

LUKAS SCHMITT  
VON GRENZEN, MENSCHEN UND MAUERN

# FREIBURGER THEOLOGISCHE STUDIEN

Unter Mitwirkung  
der Professoren der Theologischen Fakultät  
herausgegeben von

Thomas Böhm, Ursula Nothelle-Wildfeuer  
(federführend), Magnus Striet

Band 198  
Von Grenzen, Menschen und Mauern

LUKAS SCHMITT

# Von Grenzen, Menschen und Mauern

Migrationsethische Perspektiven  
in der globalisierten Weltgesellschaft

HERDER   
FREIBURG · BASEL · WIEN

Die Publikation wurde gefördert durch die Erzbischof Hermann Stiftung, die Erzdiözese Freiburg, die Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg im Breisgau.



D 25

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2022

Alle Rechte vorbehalten

[www.herder.de](http://www.herder.de)

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg

Herstellung: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-39305-1

# Inhalt

Vorwort . . . . .	13
Einleitung . . . . .	16
1. Offene Grenzen als moralisches Gebot in der Flüchtlingsfrage? . . . . .	19
2. Zur Entwicklung der Migrationsethik . . . . .	22
3. Zur inhaltlichen und methodischen Schwerpunktsetzung . . . . .	29
I. Grenzen im Kontext von Migration und Flucht . . . . .	43
1. Wer ist drinnen, wer ist draußen? Begriffliche Annäherungen . . . . .	44
1.1 Ambivalente Dimensionen von Grenzen . . . . .	45
1.1.1 Die Grenze als Linie und Wesenselement staatlicher Souveränität . . . . .	45
1.1.2 Die Grenze als Bedingung der Möglichkeit kollektiver Identität . . . . .	49
1.1.3 Die Willkür kolonialer Grenzziehungen als Ursache heutiger Konflikte . . . . .	50
1.1.4 Die Grenze als (scheinbarer) Garant der Ordnung in einer komplexen Welt . . . . .	52
1.1.5 Die Grenze als transnationalisierter dynamischer Grenzraum . . . . .	54
1.2 Grenzen im Zeitalter der Migration . . . . .	59
1.2.1 Grenzüberschreitende Migration . . . . .	60
1.2.2 Grenzüberschreitender Terrorismus . . . . .	63
1.2.3 Kennzeichen zeitgenössischer Migration . . . . .	68
1.3 Die Differenzierung von Migration und Flucht . . . . .	69

## Inhalt

1.3.1	Migrationstheoretische Überlegungen zu Migrationsursachen . . . . .	70
1.3.2	Grenzüberschreitung als zentrale Flüchtlingseigenschaft . . . . .	74
1.3.3	Angst vor physischem Schaden als alternative Flüchtlingseigenschaft . . . . .	77
2.	Willkommen!? Die globale Flüchtlingsfrage aus deutscher Perspektive . . . . .	83
2.1	Ursachen der ansteigenden Flüchtlingszuwanderung .	85
2.2	Offene Grenzen für Geflüchtete, weitgehende Offenheit und Empathie in der Öffentlichkeit . . . . .	89
2.3	Skepsis angesichts der Idee offener Grenzen . . . . .	95
2.4	Hass gegenüber Geflüchteten, Journalisten und Politikern . . . . .	99
2.5	Die Flüchtlingsfrage als Belastungstest der deutschen Politik und Zivilgesellschaft . . . . .	107
3.	Walls come tumbling down. Weltgesellschaft zwischen Entgrenzung und Begrenzung . . . . .	110
3.1	Neue Mauern als Zeichen und Verstärker erodierender staatlicher Souveränität . . . . .	113
3.2	Globalisierung als Herausforderung einer Politik der Freiheit . . . . .	119
3.3	Verfestigung als Krise des Verflüssigungsparadigmas .	122
4.	Grenzwertig? Das Grenzmanagement der Europäischen Union zwischen Anspruch und Wirklichkeit .	124
4.1	Vision und Realität eines Europas ohne Binnengrenzen . . . . .	129
4.2	Funktionsstörungen einer unvollendeten gemeinsamen Asylpolitik . . . . .	136
4.3	Aufrüstung und zunehmende Undurchlässigkeit der EU-Außengrenze . . . . .	141
4.4	Externalisierung der Grenzkontrollen . . . . .	151
4.5	Smart Borders . . . . .	161
4.6	Zwischenbetrachtung . . . . .	167

II.	Die Debatte um offene Grenzen aus moralphilosophischer Perspektive . . . . .	169
1.	Geschlossene Gesellschaft bei John Rawls. Renaissance der Gerechtigkeitstheorien und die Ausblendung der Migrationsfrage . . . . .	170
1.1	Normative Grundlagen der Theorie der Gerechtigkeit . . . . .	171
1.1.1	Eine liberale Gerechtigkeitstheorie als ideale Theorie . . . . .	172
1.1.2	Der Libertarianismus im Licht von Rawls' Theorie . . . . .	177
1.2	Anthropologie: die kommunitaristische Kritik an Rawls' Menschenbild . . . . .	181
1.3	Politische Gemeinschaft: die kosmopolitische Kritik an Rawls' Gesellschaftsbild . . . . .	187
1.4	Ableitungen für den migrationsethischen Diskurs . . . . .	192
2.	Gute Zäune bei Michael Walzer. Distributive Gerechtigkeit und die Notwendigkeit partikularer Abgrenzungen . . . . .	195
2.1	Normative Grundlagen komplexer Gleichheit . . . . .	199
2.1.1	Die Kunst der Trennung als liberaler Weg zu einer gerechten Gesellschaft . . . . .	201
2.1.2	Gerechtigkeit als relativer und partikularistischer Begriff . . . . .	205
2.1.3	Eine partikularistische Theorie der Güter . . . . .	207
2.1.4	Sphären der Gerechtigkeit . . . . .	210
2.2	Anthropologie: der Mensch als <i>zōon politikón</i> . . . . .	212
2.2.1	Das Individuum in seinem sozialen Kontext . . . . .	213
2.2.2	Das Individuum als Bürger . . . . .	216
2.3	Politische Gemeinschaft: die Analogien Club und Familie . . . . .	219
2.3.1	Analogien für die politische Gemeinschaft und der Wert kultureller Diversität . . . . .	220
2.3.2	Mitgliedschaft als soziales Gut und das Ideal der exklusiven Inklusivität . . . . .	230
2.3.3	Zivilgesellschaft als Korrektiv . . . . .	233
2.3.4	Kritik an Walzers Verständnis von staatlicher Souveränität und kultureller Homogenität . . . . .	239
2.4	Ableitungen für den migrationsethischen Diskurs . . . . .	245

## Inhalt

3.	Open borders bei Joseph Carens. Die feudale Willkür staatlicher Grenzziehungen und das liberale Plädoyer für offene Grenzen . . . . .	259
3.1	Normative Grundlagen der Open-Borders-Theorie . . . . .	263
3.1.1	Kritik am Recht auf Ausschluss im conventional view . . . . .	264
3.1.2	Das eigentumsrechtliche Argument . . . . .	270
3.1.3	Das vertragstheoretische Argument . . . . .	272
3.1.4	Das utilitaristische Argument . . . . .	279
3.2	Anthropologie: Bewegungsfreiheit und Chancengleichheit . . . . .	281
3.2.1	Der Analogieschluss von innerstaatlicher auf globale Bewegungsfreiheit . . . . .	281
3.2.2	Politische Gleichheit als Folge moralischer Gleichheit . . . . .	287
3.3	Politische Gemeinschaft: Fremde und Bürger . . . . .	290
3.3.1	Staatsbürgerschaft im deutschen Kontext . . . . .	291
3.3.2	Kritik am staatsbürgerschaftlichen Verständnis von Zugehörigkeit . . . . .	292
3.3.3	Soziale Zugehörigkeit als Alternative zur erblichen Zugehörigkeit . . . . .	295
3.3.4	Das Firewall-Argument zum Schutz irregulärer Migranten . . . . .	298
3.4	Ableitungen für den migrationsethischen Diskurs . . . . .	300
4.	Durchlässige Grenzen bei Seyla Benhabib. Kosmopolitische Erkundungen des Dilemmas zwischen universalen Rechten und partikularer Selbstbestimmung . . . . .	305
4.1	Normative Grundlagen kosmopolitischer Normen . . . . .	309
4.1.1	Das Paradox demokratischer Legitimität in liberalen Demokratien . . . . .	310
4.1.2	Kosmopolitismus als Bindeglied von Universalismus und Partikularismus . . . . .	316
4.1.3	Das Recht auf Gastfreundschaft als Ausweitung des Kantischen Weltbürgerrechts . . . . .	329
4.1.4	Hannah Arendt I. Der staatenlose Flüchtling als Schlüsselfigur des politischen Zusammenbruchs . . . . .	348
4.1.5	Hannah Arendt II. Das Recht, Rechte zu haben, als Menschenrecht auf Zugehörigkeit . . . . .	356

4.1.6 Demokratische Iterationen und jurisgenerative Politik als Ausweg aus dem Paradox demokratischer Legitimität . . . . .	366
4.1.6.1 Iterationen als bedeutungsverschiebende Wiederholungen von Begriffen . . . . .	367
4.1.6.2 Demokratische Iterationen im Kontext der Diskursethik . . . . .	373
4.1.6.3 Demokratische Iterationen im Kontext der Kritischen Theorie . . . . .	377
4.1.6.4 Jurisgenerativität und Jurispatrie als Ursachen des Gelingens und Scheiterns von Diskursen . . . . .	381
4.2 Anthropologie: der verallgemeinerte Andere und der konkrete Andere . . . . .	395
4.2.1 Das Defizit universalistischer Moraltheorien . . . . .	395
4.2.2 Der Beitrag der beiden Denkfiguren zu einer dialogischen Normfindung . . . . .	399
4.2.3 Morale und politische Hilfspflichten . . . . .	406
4.2.4 Hilfspflichten und Ressourceneffizienz . . . . .	407
4.2.5 Komplementäre Denkfiguren innerhalb eines interaktiven Universalismus . . . . .	414
4.3 Politische Gemeinschaft: nationalstaatliche Erosion und die Neuverhandlung politischer Zugehörigkeit . . . . .	421
4.3.1 Der Nationalstaat in einer post-westfälischen Staatenwelt . . . . .	421
4.3.2 Die Entkopplung von Nationalstaatlichkeit und demokratischem Volksbegriff . . . . .	429
4.3.3 Kriterien der Zugehörigkeit zur politischen Gemeinschaft . . . . .	442
4.4 Ableitungen für den migrationsethischen Diskurs . . . . .	449
4.4.1 Tugendpflichten und Rechtspflichten angesichts menschlicher Not . . . . .	451
4.4.2 Differenz und Multikulturalismus als Werte in einer globalisierten Welt . . . . .	455
4.4.3 Ökonomische und politische Maßnahmen zur Prävention von Flucht . . . . .	459
4.4.4 Migrationsethische Implikationen . . . . .	464

## Inhalt

III.	Die Debatte um offene Grenzen aus theologisch-ethischer Perspektive . . . . .	468
1.	Migrationsethische Schlaglichter aus universal-kirchlicher Sicht . . . . .	470
1.1	Einordnung in den Kontext früherer Stellungnahmen	471
1.2	Adam, wo bist Du? Franziskus' Besuch auf Lampedusa . . . . .	476
1.3	Ein Europa, das den Himmel betrachtet und auf den Menschen schaut. Die Straßburger Reden und die Karlspreis-Rede . . . . .	481
1.4	Brücken, keine Mauern. Ein wiederkehrendes Motiv	497
1.5	Nur ein Tropfen auf den heißen Stein? Humanitäre Korridore als Ausdruck der Barmherzigkeit . . . . .	502
1.6	Der Fremde als Einheimischer. Das Fremdenethos der Kirche im Kontext biblischer Erzählungen . . . . .	515
1.7	Aufnehmen, schützen, fördern, integrieren. Handlungsschwerpunkte für den Migrations- und Flüchtlingspakt . . . . .	525
1.8	Geschwisterlichkeit und soziale Freundschaft. Grenzen, Migration und Flucht in der Enzyklika Fratelli tutti . . . . .	537
2.	Migrationsethische Schlaglichter aus partikular-kirchlicher Sicht . . . . .	540
2.1	Einordnung in den Kontext früherer Stellungnahmen	540
2.2	Nothilfe, politische Forderungen und Vernetzung. Aspekte kirchlicher Flüchtlingshilfe . . . . .	546
2.3	Vertrauen in die Demokratie stärken. Grenzziehungen gegen den Populismus in Kirche und Gesellschaft . .	556
2.4	#kircherettet. Seenotrettung im Mittelmeer . . . . .	574
3.	Facetten der Kritik an kirchlichen Stellungnahmen zur Flüchtlingsfrage . . . . .	578
3.1	Gesinnungsethik oder Verantwortungsethik?	579
3.2	Missachtung der Zwei-Regimenten-Lehre?	598
3.3	Kirche als Moralagentur im modernen Verfassungsstaat?	604

3.4	Universale Verantwortung auf Kosten partikularer Verpflichtungen? . . . . .	614
4.	Zusammenführung . . . . .	622
4.1	Rückblick auf die geäußerte Kritik . . . . .	623
4.2	Christliches Ethos und kirchliches Selbstverständnis angesichts globaler Herausforderungen . . . . .	627
4.3	Religiöse Weltdeutung im säkularen Diskurs . . . . .	633
IV.	Schlussfolgerungen und Ausblick . . . . .	638
1.	Die Grenzen liberaler Demokratien zwischen Offenheit und Geschlossenheit . . . . .	638
2.	Drei Dimensionen kosmopolitischer Verantwortung im Kontext der globalen Flüchtlingsfrage . . . . .	644
2.1	Die Stabilisierung fragiler Staaten und die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit . . . . .	645
2.2	Die Gewährleistung durchlässiger Grenzen für Geflüchtete und Migranten . . . . .	648
2.3	Die Schaffung von Akzeptanz und der Ausgleich von Interessen im öffentlichen Diskurs . . . . .	653
3.	Epilog . . . . .	657
	Abkürzungsverzeichnis . . . . .	661
	Literaturverzeichnis . . . . .	664



## Vorwort

Es war nicht abzusehen, dass diese migrationsethische Forschungsarbeit zum Thema Grenzen in einem Moment fertiggestellt werden würde, an dem sich die Staaten der Weltgesellschaft zur Eindämmung der Corona-Pandemie nahezu vollständig hinter ihre eigenen Staatsgrenzen zurückziehen mussten. Noch ist es zu früh, die langfristigen Auswirkungen dieser globalen Krise auf die vernetzte Welt und den globalen Austausch zu erahnen. Und doch kann die grundlegende Erkenntnis dieser Arbeit, dass die Grenzen dieser Welt trotz tiefgreifender Herausforderungen durchlässig gestaltet sein sollten, schon jetzt eine Zielrichtung bilden, in die sich die Weltgesellschaft nach der endgültigen Überwindung dieser Krise wieder aufmacht. Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2021 von der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. als Dissertation mit dem Titel „Von Grenzen, Menschen und Mauern. Ethische Perspektiven von Migration und Flucht in der globalisierten Weltgesellschaft“ angenommen. Für die Veröffentlichung wurden manche Stellen und der Titel nur geringfügig geändert. Verwendete Zahlen konnten bis Ende September 2021 aktualisiert werden.

Die Publikation möchte ich zum Anlass nehmen, all jenen zu danken, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Den Anstoß zu diesem Promotionsprojekt in Moraltheologie verdanke ich meinem Doktorvater Professor Dr. Eberhard Schockenhoff, der für alle Menschen in seinem Umkreis völlig unerwartet im Sommer 2020, wenige Wochen vor der Fertigstellung der Arbeit, verstorben ist. Mit Dankbarkeit und Wehmut blicke ich auf den stets offenen und interessanten Austausch mit ihm zu den Themen der Arbeit und darüber hinaus zurück. Im Rückblick wird mir umso deutlicher, wie sehr ich – wie so viele andere – während Studium und Promotion von seiner den Menschen zugewandten Theologie geprägt worden bin. Mit Ausnahme weniger Seiten konnte Eberhard Schockenhoff die verschiedenen Kapitel der

## Vorwort

Arbeit, zu denen er mir stets ermutigende und konstruktive Rückmeldung gegeben hatte. Es wäre mir ein großes Anliegen gewesen, ihm das fertige Buch am Ende des gegangenen Weges zu überreichen.

Neben der Moraltheologie ist mir der Arbeitsbereich Christliche Gesellschaftslehre von Professorin Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer, an dem ich in den vergangenen Jahren als Assistent arbeiten durfte, zur weiteren wissenschaftlichen Heimat geworden. Meiner Doktormutter Ursula Nothelle-Wildfeuer bin ich nicht nur dankbar für die sehr vertrauensvolle, wertschätzende und angenehme Zusammenarbeit während dieser Zeit, sondern auch für ihre Bereitschaft, die Erstbetreuung der Arbeit zu übernehmen. Im inhaltlichen Austausch zu verschiedenen Fragen der Arbeit habe ich immer wieder zahlreiche wichtige Impulse und Anregungen von ihr erhalten. Ein sehr herzliches Dankeschön geht auch an Professor Dr. Tobias Hack für seine Zusage, die Zweitbetreuung der Arbeit anzunehmen; ebenso an die Theologische Fakultät in Freiburg für die Annahme der Dissertation sowie den Herder-Verlag, insbesondere Clemens Carl als Lektor, für die unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Veröffentlichung. Bei der Drucklegung der Arbeit wurde ich großzügig von verschiedenen Stiftungen und Diözesen unterstützt. Herzlich danken möchte ich hierfür der Erzbischof Hermann Stiftung, der Erzdiözese Freiburg, meiner Heimatdiözese Rottenburg-Stuttgart sowie der Wissenschaftlichen Gesellschaft Freiburg im Breisgau. Ebenso gilt ein Dank der Herausgeberin und den Herausgebern der Reihe *Freiburger Theologische Studien* Professorin Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer, Professor DDr. Thomas Böhm und Professor Dr. Magnus Striet für die Aufnahme in die Reihe.

Auf dem gedanklichen Weg dieser Arbeit bin ich von vielen mir wertvollen Gesprächspartnerinnen und -partnern begleitet worden. Besonders danken möchte ich an dieser Stelle meinem Onkel Kurt Brust, meinen Eltern Maria und Albrecht Schmitt, Dr. Dominik Skala, Dr. Carina Abs und Benedikt Abs, Dr. Carolin Neuber und Dennis Pulina. Mein Vater Albrecht Schmitt und meine Tante Johanna Graf haben mich bei der sorgfältigen Korrektur der Manuskripte unterstützt, wofür ich ihnen ebenfalls

sehr dankbar bin. Ein Dank geht auch an Barbara Müller, Daria Ronellenfitsch, Patrick Schmitt, Jannik Schwab und Sarah Steinhart für die aufmerksame Durchsicht der Druckfahnen.

Mein letzter und zugleich größter Dank gilt meiner Frau Kersstin Schmitt. Im Austausch zu Themen der Arbeit hat sie mir in den vergangenen Jahren stets aufmunternd, mit Geduld und offenem Ohr zur Seite gestanden. Unseren Kindern Jakob, Antonia und Marlene möchte ich die grundlegende Haltung mit auf ihren eigenen Weg geben, die meine Frau und mich entscheidend geprägt hat: der Welt und den Menschen gegenüber zugewandt und aufgeschlossen durch das Leben zu gehen.

Ich widme dieses Buch dem Andenken an Eberhard Schockenhoff.

Offenburg, im Advent 2021

*Lukas Konstantin Schmitt*

## Einleitung

„Was man tatsächlich da oben nicht sieht, das sind Grenzen“, antwortete der Astronaut Alexander Gerst im November 2014 nach der Rückkehr von der Internationalen Raumstation auf die Frage nach seinen Eindrücken im Weltall. Das gehöre zu den Dingen, die einen am meisten erstaunten, da man aus dem Atlas gewohnt sei, Ländergrenzen zu sehen und sich auch an diesen zu orientieren. Diese Erkenntnis an alle Menschen weiterzugeben sei sein wichtigstes Anliegen. „Wenn man da oben in so einem Raumschiff schwebt und runterschaut auf den kleinen blauen Planeten mit seiner zerbrechlichen Atmosphäre, und wenn man dann sieht, wie viel Schwarz da herum ist um diesen Planeten, dann wirkt es grotesk [...], dass sich Menschen bekriegen oder die Umwelt verschmutzen oder Wälder abbrennen [...], die wir zum Überleben brauchen.“<sup>1</sup> Einige Wochen zuvor hatte Gerst von der ISS aus sein nach eigener Aussage „traurigstes Foto“<sup>2</sup> getwittert, auf dem Explosionen und Raketen über die Grenzen von Gaza und Israel hinweg aus 400 Kilometern Höhe zu sehen waren. Zu diesem Zeitpunkt waren nach Schätzungen des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR weltweit insgesamt 59,5 Millionen Menschen gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben worden – darunter 19,5 Millionen mit einem Flüchtlingsstatus, da sie auf ihrer Flucht die Staatsgrenze ihres Heimatlandes überschritten hatten.<sup>3</sup> Den aktuellsten Zahlen zufolge befinden sich mittlerweile insgesamt 82,4 Millionen Men-

---

<sup>1</sup> Pressekonferenz am 13. November 2014 mit Alexander Gerst, Europäisches Astronautenzentrum (EAC), Köln.

<sup>2</sup> Alexander Gerst, @Astro\_Alex, Tweet vom 23. Juli 2014: „Mein traurigstes Foto: von der #ISS aus sehen wir Explosionen und Raketen über #Gaza und #Israel“.

<sup>3</sup> Vgl. UNHCR, Global Trends. Forced Displacement in 2014, Genf 2015, 2.

schen auf der Flucht, was mehr als einem Prozent der Weltbevölkerung entspricht.<sup>4</sup>

Die aus dem All sichtbaren Raketen über dem Gaza-Streifen, einem der konfliktbeladensten Orte der vergangenen Jahre, stehen symbolisch für die über 220 weiteren kriegerischen Konflikte auf der Erde, die viele Menschen weltweit mit steigender Tendenz zum Aufbruch aus ihrer Heimat drängen.<sup>5</sup> War die Hoffnung auf eine friedlichere Entwicklung der Welt nach dem Fall des Eisernen Vorhangs noch greifbar, ist die euphorische Erwartung eines „Endes der Geschichte“ (Francis Fukuyama) der ernüchternden Einsicht gewichen, dass die Geschichte der Moderne kein lineares Fortschrittsnarrativ ist und der Siegeszug aufklärerischer Ideale von Menschenrechten, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eben doch nicht unaufhaltsam voranzuschreiten scheint. Angesichts der Tendenz in manchen Ländern, die eigenen nationalen Interessen im Sinne eines „my country first“ absolut zu setzen, stehen multilaterale Bündnisse wie die Vereinten Nationen unter großem Rechtfertigungsdruck. Auch die Europäische Union wird in ihren Reihen von nationalen Fliehkräften bedroht, während autokratische Systeme zunehmend aggressiv auf der internationalen Bühne auftreten und sich als Systemalternative anbieten. Dennoch – oder vielleicht auch gerade deswegen – werden die westlichen Demokratien für viele Menschen außerhalb ihrer Grenzen zur Projektionsfläche eines Sehnsuchtsorts, der die Hoffnung auf ein besseres Leben verspricht.

Die globale Flüchtlingsfrage ist trotz dieser hohen Zahlen historisch betrachtet kein neues Phänomen, finden sich Fluchtbewegungen doch in jeder Epoche. Im 20. Jahrhundert waren insbesondere die beiden Weltkriege und der so genannte „Kalte Krieg“ elementare Katalysatoren in der neuzeitlichen Geschichte der Gewaltmigration. Allein im Europa des Zweiten Weltkriegs

---

<sup>4</sup> Darunter ein Anteil von 26,4 Millionen Flüchtlingen, vgl. UNHCR, Global Trends. Forced Displacement in 2020, Genf 2021, 2.

<sup>5</sup> Das Heidelberg Conflict Barometer zählt für 2014 21 Kriege, 25 begrenzte Kriege und 177 gewalttätige Krisen, vgl. Heidelberg Institute for International Conflict Research (Hg.), Conflict Barometer 2014, Heidelberg 2015.

## Einleitung

waren Schätzungen zufolge mit 60 Millionen Menschen mehr als 10 % des Kontinents auf der Flucht. Ebenso gingen mit dem langwährenden Prozess der Dekolonisation weltweite umfangreiche Fluchtbewegungen und Vertreibungen einher. Im späten 20. und im frühen 21. Jahrhundert bestand die Herausforderung durch Krieg, Bürgerkrieg und Staatszerfall in vielen Weltteilen auch nach dem Abschluss der Dekolonisation und dem Ende des Ost-West-Konflikts fort. Allerdings wurde erst Mitte der zweiten Dekade unseres Jahrhunderts die globale Flüchtlingsfrage in Deutschland und Europa mit der deutlich gestiegenen Zahl Geflüchteter an den europäischen Grenzen zum Gegenstand intensiver Diskussionen. Bis zu diesem Zeitpunkt schien das europäische Grenzmanagement, das seit den frühen 1990er Jahren mehrheitlich auf Abwehrinstrumente und weniger auf Flüchtlings- schutz ausgerichtet war, seinen Zweck zu erfüllen.<sup>6</sup>

Mit zunehmender Intensität der Flüchtlingsfrage durch die fragilen politischen Situationen in mehreren Ländern des Nahen Ostens, insbesondere in Syrien, wurde spätestens im Verlauf des Sommers 2015 aber auch den Gesellschaften innerhalb der europäischen Grenzen bewusst, dass diese Herausforderung von der EU und ihren Mitgliedstaaten nicht verdrängt werden konnte. Kulminationspunkt der Entwicklung war schließlich die Entscheidung von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 4. September 2015, in Ungarn festsitzende Geflüchtete in Abstimmung mit Österreich aus humanitären Gründen nicht an den Grenzen der beiden Länder zurückzuweisen, nachdem diese sich unter dem Twitter-Hashtag #marchofhope zum Aufbruch entschlossen hatten, sondern sie nach Deutschland und Österreich weiterreisen zu lassen. Was anfangs als Maßnahme für eine begrenzte Zahl Schutzsuchender gedacht war, begann sich rasch zu verselbstständigen, als sich zunehmend mehr Menschen auf den Weg machten und das aufnehmende Land mit seinen Institutionen zwischenzeitlich

---

<sup>6</sup> Zur Einordnung in diesem Abschnitt vgl. J. Oltmer, Die globale Flüchtlingsfrage und Deutschland. Eine Geschichte der Gegenwart, in: DJI Impulse 3 (114), 2016, 28–32, noch ausführlicher in: J. Oltmer, Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, München 2016.

an die Grenzen seiner Belastbarkeit brachten. Bis Sommer 2016 reisten insgesamt etwa 1,4 Millionen Flüchtlinge allein nach Deutschland ein.<sup>7</sup>

Auf der einen Seite rief die Entscheidung der Bundesregierung bei vielen Menschen sowie bei Medien und zivilgesellschaftlichen Institutionen, darunter auch die beiden großen christlichen Kirchen, Zustimmung und tatkräftiges Engagement hervor und zeigte den Willen, diese große Herausforderung gemeinsam zu bewältigen – mitunter im Bewusstsein der historischen Verantwortung Deutschlands, das im 20. Jahrhundert selbst als Urheber von zwei Weltkriegen und zwei Diktaturen Auslöser massiver Fluchtbewegungen gewesen war. Auf der anderen Seite wurde eine solche „Politik der offenen Grenzen“<sup>8</sup>, wie sie vielfach bezeichnet wurde, von vielen aufgrund ihrer unabsehbaren Konsequenzen und Anreizeffekte auch mit Skepsis betrachtet und abgelehnt. Zahlreiche Anschläge auf Flüchtlingsheime und Hassbotschaften in sozialen Netzwerken in dieser Zeit deuten zudem auf den fremdenfeindlichen Impuls mancher Menschen in Deutschland hin.

## 1. Offene Grenzen als moralisches Gebot in der Flüchtlingsfrage?

Hat ein Staat angesichts menschlicher Not eine ethische Verpflichtung, die staatlichen Grenzen offen zu halten<sup>9</sup>, oder gibt es legitime Gründe für eine Begrenzung von Zuwanderung und Grenzschließungen? Im Kern ist diese Frage das Kondensat zahlreicher politischer Kontroversen, welche die migrationsethische

---

<sup>7</sup> Für eine ausführlichere Schilderung der einzelnen Schritte dieser vielschichtigen Entwicklung vgl. Gliederungspunkt I.2.

<sup>8</sup> Vgl. beispielsweise die Bezeichnung in einem offenen Brief von 34 CDU-Mitgliedern an Bundeskanzlerin Merkel vom 4. Oktober 2015.

<sup>9</sup> Beziehungsweise die Grenzen zu öffnen, was im September 2015 allerdings nicht der Fall war. Vgl. den von mehreren Parteien und Meinungsmedien verbreiteten Mythos der „Grenzöffnung“ als Bezeichnung für die Entscheidung, die im Schengen-Raum üblicherweise offenen Grenzen weiterhin offen zu halten.

## Einleitung

Debatte in Deutschland in der Zeit nach der Entscheidung der Bundesregierung prägen sollten. Beispielhaft genannt seien die maßgeblich vom damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten und späteren Bundesinnenminister Horst Seehofer angestoßenen Debatten um eine Obergrenze für die Flüchtlingszuwanderung im Kontext eines möglichen Familiennachzugs und um die Zurückweisung Geflüchteter an der Grenze im Kontext des Schengener Abkommens. Auch die Kontroversen um die Seenotrettung im Mittelmeer, um eine Aufnahme der Geflüchteten aus dem im September 2020 abgebrannten Lager Moria auf Lesbos oder um die Evakuierungen von Ortskräften aus Afghanistan nach dem NATO-Abzug aus Afghanistan im Sommer 2021 gehören in diesen Kontext. Was zunächst den Anschein einer einfachen Ja- oder Nein-Frage hat – „Grenze auf?“ oder „Grenze zu?“, „Menschen aufnehmen“ oder „nicht aufnehmen“ –, ist in der Wirklichkeit einer globalisierten Weltgesellschaft<sup>10</sup> keine simple Dichotomie, sondern eine äußerst komplexe und vielschichtige Herausforderung mit weitreichenden Konsequenzen für die Ordnung von Staat und Gesellschaft.

Die Frage nach der Beschaffenheit von Grenzen röhrt an die Grundfesten der Gesellschaftsordnung – nicht nur im nationalen oder regionalen Maßstab, sondern auch im globalen Kontext – und betrifft den Ausgangspunkt allen politischen Nachdenkens: Wie wollen wir unser Zusammenleben als politische Gemeinschaft gestalten? Und: Wer gehört eigentlich zu diesem „Wir“? Im Anschluss daran stellt sich die normative Frage, wie sich dieses Wir der politischen Gemeinschaft zu den sozialen Phänomenen

---

<sup>10</sup> Weltgesellschaft als „globalisierte Weltgesellschaft“ ist nicht zu verstehen als bloße Summe funktional differenzierter Nationalstaaten und -gesellschaften. Der Begriff meint mit Ulrich Beck vielmehr die Weltgesellschaft transnationaler, also globalisierter Akteure und Räume. „Weltgesellschaft verweist auf eine Art Neue Welt, eine Art unerforschten Kontinent, welcher sich im transnationalen Niemandsland, im Zwischenraum zwischen den Nationalstaaten und Nationalgesellschaften auftut.“, U. Beck, Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung, Frankfurt a. M. 2007, 182.

von Migration und Flucht verhalten soll, einschließlich möglicher Veränderungen der eigenen Zusammensetzung: Welche Hilfspflichten hat eine politische Gemeinschaft angesichts dieser Phänomene und wie werden diese Hilfspflichten begründet? Diesen Fragen geht die vorliegende Untersuchung nach, um die ethischen Perspektiven von Migration und Flucht ausloten zu können. Zur Klärung dieser Fragen bietet die politische Philosophie vielfältige Orientierung, die für diese Untersuchung grundlegend ist. Doch alle Antworten hier zu dokumentieren ist aufgrund der Vielzahl unmöglich, so dass sich die vorliegende Analyse auf die markantesten Ansätze konzentriert und diese auf ihre normativen, anthropologischen und gesellschaftlichen Prämissen hin untersucht.<sup>11</sup> Die migrationsethische Debatte in Deutschland holt mit einiger Verspätung eine Entwicklung nach, die sich im angloamerikanischen Raum durch den Zuwanderungsdruck insbesondere aus Lateinamerika in die USA schon seit den 1980er Jahren mit den normativen Fragen um Flucht und Migration auseinandersetzt. Die vertiefte Analyse der verschiedenen philosophischen Ansätze soll dabei helfen, die Differenzierungen und Zwischentöne auch für die polarisierte Debatte in Deutschland zu erkunden.

Aus der Perspektive theologischer Ethik ist die Frage der Offenheit von Grenzen auch eine Frage nach der Reichweite christlicher Gebote und so zugleich auch ein Thema der Theologie und der Kirchen, die sich in ihrem karitativen Handeln und ihren Stellungnahmen eindeutig auf die Seite der Geflüchteten stellen. Einerseits ist Humanität gegenüber Schutzsuchenden ein Imperativ der Barmherzigkeit und der Nächstenliebe, die ihrer Natur nach grenzenlos sind, so dass eine Welt offener Grenzen aus individualethischer Sicht zunächst als wünschenswert erscheint. Jedoch setzt die Entwicklung hin zu einer solchen Welt aus sozialethischer Sicht zahlreiche länger währende Prozesse des kulturellen Lernens und der ökonomischen Angleichung voraus, ohne die es bei vorschneller Öffnung zu sozialen Verwerfungen in Her-

---

<sup>11</sup> Nähere Einzelheiten zu den einzelnen Ansätzen werden im folgenden Gliederungspunkt thematisiert.

## Einleitung

kunfts- und Aufnahmestaaten kommen könnte. Außerdem ist eine Sogwirkung durch mehrheitlich ökonomisch motivierte Migrationsentscheidungen aus ärmeren Staaten in wohlhabendere westliche Staaten zu erwarten, so dass sich die praktische Bewältigung dieser Veränderungen schwierig gestalten würde und auch die politischen Folgen in demokratisch verfassten Gesellschaften unabsehbar sind. So ist die theologisch-ethische Frage nach den Hilfspflichten gegenüber Migranten und Geflüchteten auch verbunden mit der Frage, wie ein gerechter Ausgleich zwischen einer humanitären Haltung der Offenheit einerseits und einer Logik der Belastbarkeit und Ordnung gefunden werden kann.

## 2. Zur Entwicklung der Migrationsethik

Die klassischen Texte der politischen Philosophie beschäftigen sich ausgiebig mit den Grundlagen einer gerechten Gesellschaftsordnung und der Legitimation staatlicher Gewalt gegenüber den Bürgern. Normativen Fragen transnationaler Migration schenken sie hingegen nur vereinzelt Beachtung.<sup>12</sup> Beispielhaft sei Aristoteles (384–322 v. Chr.) genannt, für den ein Mensch als „*zōon politikón*“ und Bürger nur innerhalb der *Pólis*-Gemeinschaft die volle Glückseligkeit erreichen kann, so dass sich die Entscheidung zur Emigration aus dem Stadtstaat im Grunde nicht stellt. Erst individualistische Naturrechtslehren der Neuzeit im 17. und 18. Jahrhundert konzipieren den Menschen in Abgrenzung zum aristote-

---

<sup>12</sup> Die einführenden Bemerkungen zur Entwicklung migrationsethischer Fragen in der politischen Philosophie orientieren sich an Frank Dietrichs Einleitung seines Sammelbandes zur Migrationsethik, vgl. F. Dietrich, Ethik der Migration – Zur Einführung, in: F. Dietrich (Hg.), Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte, Frankfurt a. M. 2017, 10f. Auch Matthias Hoesch und Nadine Mooren gehen in der Einleitung ihres Sammelbands zu Joseph Carens auf die Entwicklung der Migrationsethik in der klassischen Philosophie ein, vgl. M. Hoesch/N. Mooren, Between Aliens and Citizens. An Outline of Joseph Carens's Political Philosophy, in: M. Hoesch/N. Mooren (Hg.), Joseph Carens: Between Aliens and Citizen, Basel 2020, 3–16.

lischen Konzept als von Natur aus frei, gleich und außerhalb der Herrschaftsbeziehung stehend. Dennoch war es nach damaliger Ansicht im Interesse des Individuums, den Naturzustand zu verlassen und sich einer politischen Gemeinschaft anzuschließen. Ein Recht auf den Austritt aus dieser Gemeinschaft findet jedoch kaum Erwähnung oder wird, wie etwa bei Thomas Hobbes (1588–1679), ausgeschlossen.<sup>13</sup> Hugo Grotius (1583–1645) erkennt ein solches Recht auf Emigration zwar in eingeschränkter Form als Recht Einzelner an, akzeptiert jedoch nicht ein kollektives Recht auf Ausreise, da sonst die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen könne.<sup>14</sup> John Locke (1632–1704) hingegen gesteht dem Individuum in seiner kontraktualistischen Konzeption recht weitgehende Rechte zu, das eigene Land zu verlassen, was für ihn allerdings die dauerhafte Aufgabe der eigenen Ansprüche und des Landbesitzes beinhaltet.<sup>15</sup> Das Recht auf Einreise erscheint erst bei Immanuel Kant (1724–1804) als ein weitgehend konzipiertes Recht des Individuums, allerdings nur in Form eines Besuchs- und Gastrechts und nicht als dauerhaftes und pauschales Bleiberecht, auf das ein Besucher einen Anspruch erheben könnte. Abgewiesen werden dürfe ein Fremder allerdings nur, wenn dies „ohne seinen Untergang“ geschehen könne. Kant bezieht sich dabei auf Schiffbrüchige, deren Abweisung auch den Entzug festen Bodens unter den Füßen bedeuten würde. Kant zufolge kommen einem Menschen im Rahmen eines neu entstehenden Weltbürgerrechts zwischen Staatsrecht und Völkerrecht nicht nur als Staatsbürger Rechte zu, sondern zugleich als Weltbürger eines

---

<sup>13</sup> Vgl. Dietrich, Ethik der Migration – Zur Einführung, 11.

<sup>14</sup> Vgl. Grotius' Aussage in *De jure belli ac pacis*: „Dass man nicht in Masse auswandern dürfe, ergiebt sich klar aus dem Zwecke, welcher dem Rechte seinen Inhalt giebt. Denn wäre dies gestattet, so könnte die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen. Anders verhält es sich mit der Entfernung Einzelner, so wie aus dem Flusse Wasser schöpfen nicht dasselbe ist, wie den Fluss ableiten.“, H. Grotius, Des Hugo Grotius Drei Bücher über das Recht des Krieges und Friedens [1625]. Erster Band, hg. von J. H. v. Kirchmann, Berlin 1869, I.v.xxiv, 313.

<sup>15</sup> Vgl. J. Locke, Second Treatise on Government [1690], Indianapolis 1980, § 119.

## Einleitung

„allgemeinen Menschenstaats“. Aufgrund einer Notlage wird das zuvor erwähnte Gastrecht zu einem Bleiberecht, das ein Staat dem Menschen in Not nicht aus moralischen Gründen gewähren muss, sondern auf das der um Aufnahme bittende Mensch ein Anrecht hat.<sup>16</sup> Der englische Philosoph Henry Sidgwick (1838–1900) geht als Utilitarist einen anderen Weg als Kant: Für ihn ist es nicht nur staatliche Pflicht, die Interessen der eigenen Bürger zu schützen, sondern auch die Interessen aller von staatlicher Politik Betroffener zu berücksichtigen. Analog zu seinem Plädoyer für einen freien Warenverkehr tritt Sidgwick für eine allgemeine Freizügigkeit von Arbeitskräften ein, die förderlich für den Wohlstand sei. Eine Grenzschließung sei aber legitim, wenn die negativen Folgen eines ungehinderten Zuzugs von Menschen aus anderen Kulturen – etwa für die Funktionsfähigkeit politischer Institutionen oder für den sozialen Zusammenhalt – die positiven Effekte der Immigration überwiegen.<sup>17</sup>

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen politischen Entwicklungen um Flucht und Migration und der philosophischen Rezeption des Themas: Infolge der nationalsozialistischen Schrecken des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts durch den NS-Terror setzte sich insbesondere die jüdische Philosophin Hannah Arendt mit der aporetischen Konzeption der Menschenrechte auseinander. Ihre politische Forderung, jeder Mensch müsse an irgendeiner politischen Gemeinschaft partizipieren können, leitete sie aus der bitteren Erkenntnis her, dass nationale Minderheiten und Flüchtlinge nach dem Entzug ihrer Staatsangehörigkeit durch Nazi-Deutschland de facto und de iure keinen effektiven Schutz ihres physischen Überlebens mehr genossen und lediglich an Rechte appellieren konnten, die ihnen qua ihres Menschseins, also nicht als Bürger eines Staates, zukamen. Der weitgehend ergebnislose Ausgang der Konferenz von Évian im Juli 1938, auf der eine Lösung für die rapide ansteigenden Flüchtlingszahlen

---

<sup>16</sup> Vgl. I. Kant, Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf [1795], Frankfurt a. M. 1968, 213, sowie Hoesch/Mooren, Between Aliens and Citizens. An Outline of Joseph Carens's Political Philosophy, 3.

<sup>17</sup> Vgl. H. Sidgwick, The Elements of Politics [1891], London 1908, 302–310.

jüdischer Bürger aus Deutschland und Österreich gefunden werden sollte, zeigt beispielhaft das moralische Versagen westlicher Demokratien angesichts dieser Herausforderung. In der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948 wurde schließlich nach diesen Erfahrungen auf völkerrechtlicher Ebene ein Recht auf Emigration aus dem eigenen Land und ein Recht auf Rückkehr formuliert, ebenso wie das Recht auf Asyl und auf den Wechsel der Staatsangehörigkeit. Völkerrechtlich bindend wurden im *Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte* von 1966 davon jedoch nur das Recht auf Emigration und Rückkehr, nicht aber das Recht auf Asyl und den Wechsel der Staatsangehörigkeit. Bis heute existiert kein einklagbares Recht auf Einreise in ein anderes Hoheitsgebiet. Trotz aller Defizite stellen die *Genfer Flüchtlingskonvention* von 1951 und das dazugehörige *Protokoll* von 1967 wichtige Fortschritte für den Flüchtlingschutz dar. Darin enthalten ist nicht nur der Schutz von Flüchtlingen, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung außerhalb desjenigen Landes aufhalten, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, sondern auch eine Vielzahl sozialer Rechte, wie etwa der Zugang zu elementaren Bildungseinrichtungen.

Im Gegensatz zur vergleichsweise verhaltenen Beschäftigung der klassischen Philosophie mit migrationsethischen Fragen entwickelte sich in der politischen Philosophie des angloamerikanischen Raums seit den 1980er Jahren eine umfangreiche und systematische Auseinandersetzung mit normativen Aspekten der Immigration, unter anderem angestoßen durch einen Essay von Joseph Carens<sup>18</sup> und die gerechtigkeitstheoretischen Überlegungen von Michael Walzer<sup>19</sup>, um die sich verschiedene theoretische Positionen zur Einwanderung etablierten. Primär geht es in dieser Auseinandersetzung um die Frage, inwiefern souveräne Staaten dazu verpflichtet sind, ihre Grenzen für Migranten und Geflüchtete zu öffnen – oder anders formuliert: inwiefern sich eine Politik

---

<sup>18</sup> J. H. Carens, Aliens and Citizens. The Case for Open Borders, in: *The Review of Politics* 49 (2), 1987, 251–273.

<sup>19</sup> M. Walzer, *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*, New York 1983.

## Einleitung

offener oder geschlossener Grenzen rechtfertigen lässt. Davon ausgehend schließen sich weitere Fragen an, etwa zum gebotenen Umgang mit Neuankömmlingen, zu den Kriterien für die Aufteilung der Pflichten auf einzelne Staaten, zur Begrenzung von Zuwanderung anhand partikularer Kriterien wie Religion, Sprache oder Ethnie oder auch zum finanziellen Ausgleich wohlhabender Industriestaaten für Herkunftsländer, etwa wegen eines möglichen Brain-Drain-Effekts.<sup>20</sup>

In Deutschland wurde diese philosophische Debatte mit wenigen Ausnahmen lange Zeit kaum rezipiert,<sup>21</sup> was sich mit der Ankunft von zirka 890.000 Geflüchteten in der Bundesrepublik allein im Jahr 2015 schlagartig ändern sollte. Seitdem sind in kurzer Zeit zahlreiche Sammelbände und Monographien in der politischen Theorie und Philosophie zu den oben genannten Fragen erschienen.<sup>22</sup> Hierzu gehören etwa Frank Dietrichs Zusammenstellung von zehn philosophischen Schlüsseltexten der migrationsethischen Debatte, die ein Panorama unterschiedlicher philosophischer Positionen abbilden;<sup>23</sup> Julian Nida-Rümelins Band *Über*

---

<sup>20</sup> Zum letzten Punkt vgl. G. Brock, Brain-Drain – welche Verantwortung tragen Emigranten?, in: F. Dietrich (Hg.), *Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte*, Frankfurt a. M. 2017, 212–231.

<sup>21</sup> Ausnahmen bilden beispielsweise der Sammelband von Alfredo Märker und Stephan Schlothfeldt, vgl. A. Märker/S. Schlothfeldt (Hg.), *Was schulden wir Flüchtlingen und Migranten? Grundlagen einer gerechten Zuwanderungspolitik*, Wiesbaden 2002, und der Sammelband von Andreas Cassee und Anna Goppel mit ausgewählten Aufsätzen zentraler Ansätze, vgl. A. Cassee/A. Goppel (Hg.), *Migration und Ethik*, Münster 2012.

<sup>22</sup> Aufgrund der Fülle an Publikationen in den unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Fragen von Migration und Flucht, oft in Form von Zeitschriftenartikeln, auseinandersetzen, ist es nicht möglich, alle relevanten Beiträge zu dokumentieren, weshalb an dieser Stelle nur größere und hervorstehende migrationsethische Publikationen aus Philosophie und Theologischer Ethik erwähnt werden sollen. Relevante Forschungsbeiträge zu den einzelnen Ansätzen von Rawls, Walzer, Carens und Benhabib sowie Einordnungen der Entwicklungen durch Experten aus der Migrationsforschung werden in den jeweiligen Unterkapiteln angesprochen.

<sup>23</sup> Vgl. F. Dietrich (Hg.), *Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte*, Frankfurt a. M. 2017.

*Grenzen denken*, in dem der Philosoph für eine kosmopolitische Verantwortung angesichts von globaler Armut und globalem Flüchtlingselend plädiert, offene Grenzen mit ihren von ihm ange nommenen sozialen Verwerfungen jedoch nicht als Lösung betrachtet;<sup>24</sup> außerdem Andreas Cassees philosophisches Plädoyer für globale Bewegungsfreiheit und offene Grenzen, in dem sich dieser nach der kritischen Analyse zentraler migrationsethischer Positionen auf eine kosmopolitische Version von Rawls' Vertrags theorie festlegt;<sup>25</sup> sowie Jan Brezgers Postulat internationaler Freizügigkeit als Menschenrecht.<sup>26</sup> In seinem jüngst erschienenen Buch *Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahr hundert* setzt sich der Leibniz-Preisträger Steffen Mau aus soziologischer Perspektive mit der gegenläufigen Entwicklung einer sich globalisierenden Welt und der Fortifizierung von Grenzen durch den Ausbau militärischer und digitalisierter Kontrollmechanismen im 21. Jahrhundert auseinander.<sup>27</sup>

Innerhalb der Theologischen Ethik war das Thema Grenzen ab 2015 ebenfalls sehr präsent, insbesondere durch Veröffentlichungen von Marianne Heimbach-Steins und Walter Lesch.<sup>28</sup> Erwähnenswert ist auch der Sammelband zu Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik aus interdisziplinärer Perspektive, der im Kontext des Forums Soialethik unter anderem von

---

<sup>24</sup> Vgl. J. Nida-Rümelin, Über Grenzen denken. Eine Ethik der Migration, Hamburg 2017.

<sup>25</sup> Vgl. A. Cassee, Globale Bewegungsfreiheit. Ein philosophisches Plädoyer für offene Grenzen, Frankfurt a. M. 2016.

<sup>26</sup> Vgl. J. Brezger, Internationale Freizügigkeit als Menschenrecht, Frankfurt a. M. 2018.

<sup>27</sup> Vgl. S. Mau, Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert, München 2021

<sup>28</sup> Vgl. M. Heimbach-Steins, Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Migration – Zugehörigkeit – Beteiligung, Paderborn 2016, M. Heimbach-Steins (Hg.), Begrenzt verantwortlich? Soialethische Positionen in der Flüchtlingskrise, Freiburg i. Br./Basel/Wien 2016, und W. Lesch, Kein Recht auf ein besseres Leben? Christlich-ethische Orientierung in der Flüchtlingspolitik, Freiburg i. Br./Basel/Wien 2016.

## Einleitung

Andreas Fisch publiziert wurde.<sup>29</sup> Bereits vor den Entwicklungen der letzten Jahre hatten sich schon verschiedene Sozialethikerinnen und Sozialethiker mit migrationsethischen Fragestellungen auseinandergesetzt, etwa Hans Tremmel und Albert-Peter Rethmann zum Grundrecht Asyl,<sup>30</sup> Andreas Fisch zum Zustand der aufenthaltsrechtlichen Illegalität<sup>31</sup> sowie Michelle Becka zusammen mit Albert-Peter Rethmann in einem Sammelband mit sozialethischen Antworten auf die Herausforderungen globaler Migrationsprozesse.<sup>32</sup> Als Experte auf dem Gebiet der Werteorientierung der Europäischen Union hat Christof Mandry unter anderem auch zur Migrationspolitik der Europäischen Union veröffentlicht.<sup>33</sup> Spezifisch mit dem Thema Grenzen setzt sich der Sammelband von Marco Bonacker und Gunter Geiger aus der Betrachtung der Fluchtursachen und der Zielländer sowie innenpolitischer Herausforderungen und religiös-kultureller Aspekte auseinander.<sup>34</sup> Auch das Forum Sozialethik war im Jahr 2019 dem

---

<sup>29</sup> Vgl. A. Fisch/M. Ueberbach/P. Patenge u. a. (Hg.), *Zuflucht – Zusammenleben – Zusammengehörigkeit? Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik interdisziplinär beleuchtet*, Münster 2017.

<sup>30</sup> Vgl. H. Tremmel, *Grundrecht Asyl. Die Antwort der Sozialethik*, Freiburg i. Br./Basel/Wien 1992, sowie A.-P. Rethmann, *Asyl und Migration. Ethik für eine neue Politik in Deutschland*, Münster 1996.

<sup>31</sup> Vgl. A. Fisch, *Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität. Reformvorschläge und Folgenabwägungen aus sozialethischer Perspektive*, Berlin 2007.

<sup>32</sup> Vgl. M. Becka/A.-P. Rethmann (Hg.), *Ethik und Migration. Gesellschaftliche Herausforderungen und sozialethische Reflexion*, Paderborn 2010.

<sup>33</sup> Vgl. C. Mandry, *Die Migrationspolitik der Europäischen Union. Kritischer Blick auf ein transnationales Politikfeld*, in: *Amosinternational* 9 (1), 2015, 20–26. C. Mandry, Zur „christlichen Identität“ Europas in Zeiten der Migration, in: *ThG* 1, 2016, 162–172, sowie C. Mandry, Zwischen Verantwortung und Versagen. Die gemeinsame Asyl- und Zuwanderungspolitik der Europäischen Union, in: M. Heimbach-Steins (Hg.), *Begrenzt verantwortlich? Sozialethische Positionen in der Flüchtlingskrise*, Freiburg i. Br./Basel/Wien 2016, 134–145. Für eine breitere Zusammenstellung der migrationsethischen Neuerscheinungen vgl. C. Mandry, *Menschen und Grenzen. Neuerscheinungen zur Ethik der Migration*, in: *Theologische Revue* 113 (1), 2017, 3–22.

<sup>34</sup> Vgl. M. Bonacker/G. Geiger (Hg.), *Grenzen. Der demokratische Rechtsstaat und die Herausforderung der Migration*, Paderborn 2018.

Thema Grenzen gewidmet, in einem sehr offenen Themenzuschnitt zu den „Grenzgängen der Ethik“. In dem zugehörigen Tagungsband beschäftigt sich Josef Becker in Grundzügen mit den unterschiedlichen normativen Positionen einer Ethics of Migration im Gefolge des verstärkten migrationsethischen Nachdenkens in Deutschland nach 2015.<sup>35</sup> Ohne an dieser Stelle umfassend auf alle thematischen Differenzierungen auf evangelischer Seite eingehen zu können, ist außerdem noch die Studie von Lukas David Meyer zu nennen, der darin – wie es auch die vorliegende Arbeit tut – für einen kontextsensiblen christlichen Kosmopolitismus sowie durchlässige Grenzen eintritt.<sup>36</sup> Auch wenn sich in den letzten Jahren zahlreiche theologisch-ethische Publikationen mit dem Thema Migration und Flucht – mitunter auch zugespielt auf die Frage von Grenzen – beschäftigen und im Rahmen dieser Arbeit an diversen Stellen zum Tragen kommen, existiert noch keine Arbeit, welche die Debatte im angloamerikanischen Raum zu den moralphilosophischen Perspektiven von Grenzen eingehend analysiert und diese mit der migrationsethischen Auseinandersetzung in der Theologischen Ethik verknüpft. Diese Lücke soll die vorliegende Arbeit füllen.

### 3. Zur inhaltlichen und methodischen Schwerpunktsetzung

Die moralphilosophische Debatte um Migration und eine gerechte Zuwanderungspolitik, um den Sinn von Grenzen und das Recht einer globalen Bewegungsfreiheit bewegt sich zwischen zwei argumentativen Polen: der *libertären Position*, die für eine Öffnung der Grenzen plädiert und die Perspektive der globalen Gerechtigkeit zu stärken sucht, sowie der *assoziativen Position*, die die Entscheidung über Öffnung oder Schließung der Grenzen in die Hand der Bürger eines Gemeinwesens legt und somit die domestische Sicht-

---

<sup>35</sup> Vgl. J. Becker, Normative Probleme der Ethics of Migration – Zur Relevanz der ethischen Methode des Grenzgangs, Münster 2020.

<sup>36</sup> Vgl. L. D. Meyer, Fremde Bürger. Ethische Überlegungen zu Migration, Flucht und Asyl, Zürich 2017.

## Einleitung

weise stärkt.<sup>37</sup> In dieser Gegenüberstellung spiegelt sich auch die gerechtigkeitstheoretische Debatte zwischen partikularistischen und universalistischen – beziehungsweise kosmopolitischen – Theorien wider, die sich in der Frage nach Lösungsansätzen globaler Gerechtigkeitsprobleme ausgebildet haben. Der gerechtigkeitstheoretische Kosmopolitismus beruht *normativ* auf dem moralischen Universalismus (alle Menschen sind von gleicher Wichtigkeit), *methodisch* auf dem legitimatorischen Individualismus (alle Herrschaftsverhältnisse in Form von Praktiken, Regeln und Institutionen müssen gegenüber jeder betroffenen Person gerechtfertigt werden) und *politisch* auf der Etablierung beziehungsweise Neujustierung legitimer globaler Herrschaft (die bestehenden Strukturen globaler Herrschaft oder Einrichtung globaler gerechtigkeitsichernder Institutionen müssen reformiert werden).<sup>38</sup> Übertragen auf die migrationsethische Ebene nimmt der Kosmopolitismus somit alle Menschen in den Blick und beurteilt die diversen Exklusionsmechanismen bestehender Gesellschaften gegenüber Außenstehenden kritisch, oft verbunden mit der Forderung nach einer Reform des globalen Flüchtlingsregimes.

Im Gegensatz dazu schränkt der gerechtigkeitstheoretische Partikularismus die Gerechtigkeitsfrage stärker auf gewisse Domänen ein und bestreitet deren globale Reichweite. *Normativ* verteidigt dieser die partikularistische Prioritätsthese (im Konflikt nationaler und globaler Gerechtigkeitsprinzipien genießen die eigenen Bürger Vorrang), stellt die Gerechtigkeitsfrage *konzep tionell* nur im Hinblick auf ausgewählte Beziehungsformen (Mitglieder desselben Staates im Etatismus, derselben Nation im Nationalismus oder derselben Gemeinschaft im Kommunitarismus)

---

<sup>37</sup> Vgl. A. Somek, Wie erklären wir potentiellen Einwanderern, was wir unseren Landsleuten schulden?, in: A. Märker/S. Schlothfeldt (Hg.), Was schulden wir Flüchtlingen und Migranten? Grundlagen einer gerechten Zuwanderungspolitik, Wiesbaden 2002, 171f.

<sup>38</sup> Vgl. C. Broszies/H. Hahn, Die Kosmopolitismus-Partikularismus-Debatte im Kontext, in: C. Broszies/H. Hahn (Hg.), Globale Gerechtigkeit: Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus, Frankfurt a. M. 2010, 10f.

mus haben Priorität) und bestreitet *politisch* eine staatsanaloge Form globaler Herrschaft und Souveränität.<sup>39</sup> Wiederum übertragen auf die migrationsethische Ebene zeigt sich hier das exklusivistische Merkmal der Argumentationsweise des Partikularismus, dass sich eine Abgrenzung einer politischen Gemeinschaft legitimierweise ethisch begründen lässt und sich hieraus auch eine reduzierte Verantwortung für Außenstehende ergibt, diesen dauerhaften Zugang zum Territorium und den politischen Rechten zu ermöglichen. Folglich leitet sich hieraus auch eine reservierte Haltung gegenüber Strukturen eines globalen Flüchtlingsregimes ab, welche die partikulare nationalstaatliche Souveränität durch die Versorgung Geflüchteter einschränken.

Zwischen der libertären und der assoziativen Position können eine Reihe markanter Ansätze verortet werden:<sup>40</sup>

- Liberalismus, zum Beispiel Joseph Carens: weitgehend offene Grenzen als Gebot der globalen Chancengleichheit und der individuellen Freiheit und distributive Einwände gegen ein unilaterales Recht auf Ausschluss<sup>41</sup>
- Egalitarismus, zum Beispiel Michael Blake: durchlässige Grenzen vor dem Hintergrund massiver globaler Ungleichgewichte<sup>42</sup>
- Kosmopolitismus beziehungsweise menschenrechtlicher Universalismus, zum Beispiel Seyla Benhabib: durchlässige Grenzen zwischen dem Anspruch universal gültiger Menschenrechte und der Ambivalenz nationalstaatlicher Souveränität<sup>43</sup>

---

<sup>39</sup> Vgl. ebd., 11.

<sup>40</sup> Für eine etwas ausführlichere, wenn auch sehr komprimiert dargestellte Übersicht der Ansätze für und gegen ein Recht auf Ausschluss sei verwiesen auf den enzyklopädischen Artikel des Philosophen Andreas Cassee, vgl. A. Cassee, Migration, in: C. Mieth/A. Goppel/C. Neuhäuser (Hg.), Handbuch Gerechtigkeit, Stuttgart 2016, 424–428.

<sup>41</sup> Carens, Aliens and Citizens, 251, sowie ausführlichere Darstellungen in J. H. Carens, Immigrants and the Right to Stay, Cambridge 2010, und J. H. Carens, The Ethics of Immigration, Oxford 2013.

<sup>42</sup> M. Blake, Immigration, Jurisdiction, and Exclusion, in: Philosophy and Public Affairs 41 (2), 2013, 103–130, sowie M. Blake, Justice and Foreign Policy, Oxford 2013.

<sup>43</sup> S. Benhabib, Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger,

## Einleitung

- liberaler Nationalismus, zum Beispiel David Miller: das Recht auf Ausschluss als wichtiger Teil des Rechts auf nationale Autonomie<sup>44</sup> sowie
- staatstheoretischer Kommunitarismus beziehungsweise gerechtigkeitstheoretischer Partikularismus, zum Beispiel Michael Walzer: Abschottung zur Wahrung der Eigenart und nationalen Identität kultureller Gemeinschaften mit Ausnahmen in bedingten Notsituationen.<sup>45</sup>

Angesichts des begrenzten Umfangs einer Dissertation bildet die Analyse der philosophischen Debatte bewusst kein Panorama zahlreicher Ansätze ab, sondern legt vielmehr einen Schwerpunkt auf drei stark rezipierte und sehr unterschiedlich argumentierende Ansätze von Michael Walzer, Joseph Carens und Seyla Benhabib, die jeweils an unterschiedlichen Positionen des Spektrums eine eigene Antwort auf die Frage geben, wie offen oder geschlossen Grenzen aus normativer Perspektive sein sollten.

Der Politikwissenschaftler Joseph Carens zählt zu den profilertesten Vordenkern offener Grenzen. Seine Analyse beruht insbesondere auf drei normativen Theorien: Von dem Ökonomen

---

Frankfurt a. M. 2008, 213, S. Benhabib, Kosmopolitismus und Demokratie. Eine Debatte, Frankfurt a. M./New York 2008, sowie S. Benhabib, Kosmopolitismus ohne Illusionen. Menschenrechte in unruhigen Zeiten, Frankfurt a. M. 2016.

<sup>44</sup> D. Miller, Immigration. The Case for Limits, in: A. I. Cohen/C. H. Wellman (Hg.), *Contemporary Debates in Applied Ethics*, Malden 2005, 193–206, D. Miller, National Responsibility and Global Justice, Oxford 2007, D. Miller, Why Immigration Controls are not Coercive. A Reply to Arash Abizadeh, in: *Political Theory* 38 (1), 2010, 111–120, D. Miller, Strangers in Our Midst. The Political Philosophy of Immigration, Cambridge 2016, beziehungsweise in der deutschen Übersetzung D. Miller, Fremde in unserer Mitte, Frankfurt a. M. 2017, sowie D. Miller, Immigration und territoriale Rechte, in: F. Dietrich (Hg.), *Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte*, Frankfurt a. M. 2017, 77–97.

<sup>45</sup> M. Walzer, Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit [1983], Frankfurt a. M./New York 2006, und M. Walzer, Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie, Frankfurt a. M. 1996.

Robert Nozick greift er den Gedanken auf, dass Einwanderungsbeschränkungen einen Eingriff in den Staat und seinen nach Nozick einzigen Zweck – die Sicherung individueller Eigentumsrechte – darstellt. Ferner konstatiert Carens eine Unvereinbarkeit von Migrationsbeschränkungen mit John Rawls' Vertragstheorie der Gerechtigkeit. Hinter dem Gedankenkonstrukt des „Schleiers des Nichtwissens“ würden sich alle beteiligten Akteure auf eine zwischenstaatliche Bewegungsfreiheit als Teil der vereinbarten Grundfreiheit einigen, da sie nicht wüssten, in welchem Land sie geboren seien. Ebenso widersprüchen Einwanderungsbeschränkungen nach Carens auch utilitaristischen Prinzipien. Unsere heutige Welt relativ geschlossener Grenzen bezeichnet Carens als grundsätzlich ungerecht, da analog zum mittelalterlichen Feudalismus die Privilegien und Lebens-Chancen eines Menschen vererbt und über das Staatsbürgerecht gesichert oder limitiert werden. Carens' Postulat einer globalen Bewegungsfreiheit basiert grundlegend auf dem liberalen Bekenntnis zur Freiheit und Gleichheit aller Menschen.

Als Vertreter eines staatstheoretischen Kommunitarismus betrachtet der Sozial- und Moralphilosoph Michael Walzer den Einzelstaat als höchste soziale Einheit, gegen deren Auflösung er sich im Gegensatz zu Carens argumentativ wehrt: Im Zeitalter der Globalisierung sei die Integrität des Staates zu schützen, da dieser Garant gemeinsam geteilter Werte sei und moralischen und politischen Begriffen Sinn verleihe. Walzer plädiert deshalb für eine Abschottung der politischen Gemeinschaft durch „gute Zäune“ und „nationale Segmentierung“<sup>46</sup>. Dahinter steht das Verständnis, dass jedes Volk das Recht hat, über seine kulturelle Zukunft zu bestimmen und zu entscheiden, ob und inwiefern es sich fremden kulturellen Einflüssen durch die Öffnung der Grenzen aussetzen möchte.<sup>47</sup> Walzers Gerechtigkeitstheorie basiert auf der Abgrenzung elf verschiedener „Sphären“<sup>48</sup>, innerhalb derer die Güter

---

<sup>46</sup> Walzer, Sphären der Gerechtigkeit, 449, sowie im Original Walzer, Spheres of Justice, 297.

<sup>47</sup> Vgl. Cassee, Migration, 97.

<sup>48</sup> Walzer, Sphären der Gerechtigkeit, 48f.

nach zentralen Distributionsprinzipien verteilt werden. Diese Verteilung zielt auf einen Zustand ab, den Walzer „komplexe Gleichheit“<sup>49</sup> nennt. Die partikulare Gemeinschaft in Abgrenzung zur Weltgesellschaft erscheint hier als die zentrale Bezugsgröße, die diese Verteilungsmodi und den Wert der Güter festlegt. Feste Grenzen, die – bis auf wenige Ausnahmen – undurchlässig für gesellschaftlich Außenstehende sind, bilden in Walzers Gerechtigkeitstheorie eine normative Voraussetzung, um diese komplexen Verteilungsprinzipien nicht zu gefährden.

In der Frage der Durchlässigkeit der Grenzen erscheint Seyla Benhabibs kosmopolitischer Ansatz als Mittelweg, der gegenüber Walzers relativ geschlossenen Grenzen und Carens' offenen Grenzen das Konzept bedingt durchlässiger Grenzen befürwortet.<sup>50</sup> Für ihren Ansatz ist die grundlegende Ambivalenz von Grenzen zwischen Menschenrechten und staatlicher Souveränität konstitutiv: Einerseits verwehren Grenzen bestimmten Gruppen wie beispielsweise staatenlosen Flüchtlingen ihre fundamentalen Menschen- und Bürgerrechte, andererseits wären demokratische Prozesse ohne Grenzen gar nicht möglich. Ihre Analyse basiert grundlegend auf der Vorstellung eines Weltbürgerrechts, das Immanuel Kant im dritten Definitivartikel seiner Schrift *Zum Ewigen Frieden*<sup>51</sup> postuliert. Ferner rekurriert sie als ausgewiesene Arendt-Kennerin auf das „Recht, Rechte zu haben“<sup>52</sup> der lange Zeit selbst staatenlosen Philosophin und setzt sich mit Rawls' Gerechtigkeitsprinzipien und Habermas' Diskursethik auseinander. In ihrem normativen Programm des Nationalstaats auf dem Weg zur globalen Zivilgesellschaft prägt Benhabib die Begriffe der „demokratischen Iterationen“<sup>53</sup> und der „jurisgenera-

---

<sup>49</sup> Ebd., 36.

<sup>50</sup> Für eine kurze und prägnante Einführung ihres Ansatzes vgl. H. Hahn, Globale Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung, Frankfurt a. M./ New York 2009, 141–148, sowie Kapitel 4.4 *Vom Staatsbürger- zum Weltbürgerrecht: Seyla Benhabib*.

<sup>51</sup> Vgl. Kant, Zum Ewigen Frieden, 195.

<sup>52</sup> Benhabib, Die Rechte der Anderen, 56.

<sup>53</sup> Ebd., 174f.

rativen Debatten“<sup>54</sup>, die Verfahren bezeichnen, in denen ein öffentlicher Raum zur Aneignung und Neuinterpretation nationaler Normen entsteht. Diese Neuinterpretation geschieht durch verschiebende Wiederholungen – „Iterationen“ – im Licht kosmopolitischer Normen. Benhabibs kosmopolitischer Ansatz kann hierbei als „einer der wenigen echten Vermittlungsversuche“<sup>55</sup> betrachtet werden, insofern dieser die demokratischen Rechte politischer Gemeinschaften mit den universalen Menschenrechten zu verbinden sucht.

Da Seyla Benhabibs Texte in den einschlägigen migrationsethischen Sammelbänden nicht erscheinen,<sup>56</sup> soll anhand weiterer Würdigungen und wissenschaftlicher Tätigkeiten begründet werden, dass eine Beschäftigung mit Benhabibs Thesen auch in migrationsethischer Hinsicht unabdingbar ist und im Rahmen dieser Dissertation großen Raum einnimmt: Neben ihrer kosmopolitischen Biographie und ihren Professuren unter anderem an der Harvard University, der New School for Social Research und ihrer Alma Mater, der Yale University, ist Seyla Benhabib eine gefragte Diskurspartnerin in Debatten der bundesrepublikanischen Politik, Kultur und Wissenschaft um grundrechtliche, normative und demokratische Entwicklungen, insbesondere in migrationsethischen Fragen: So erhielt sie zahlreiche renommierte Preise für ihr wissenschaftliches Werk, unter anderem den Ernst-Bloch-Preis (2009) der Stadt Ludwigshafen als „politische Philosophin von Weltformat“<sup>57</sup> und für ihre Forschungen zu den Widersprüchen einer globalisierten Welt, dem Verhältnis von Menschen- und Bürgerrechten und der Notwendigkeit einer diskursiven Politik. Sie wurde mit dem eingangs erwähnten Dr. Leopold-Lucas-Preis (2012) der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität

---

<sup>54</sup> Ebd., 175.

<sup>55</sup> C. H. Wellman/P. Cole, *Debating the Ethics of Immigration. Is there a Right to Exclude?*, Oxford 2011, 165 [Übersetzung L. S.]. Im Original: „one of the few attempts at genuine intermediacy“.

<sup>56</sup> Vgl. beispielsweise Dietrich, *Ethik der Migration* und Cassee/Goppel, *Migration und Ethik*.

<sup>57</sup> Laut der damaligen Begründung der Jury des Ernst-Bloch-Preises.

Tübingen für die diskursethische Begründung und Durchsetzung eines Menschenrechts auf Gastfreundschaft und mit dem Meister-Eckhart-Preis (2014) der Universität zu Köln für ihre denkerischen Impulse zur Herausbildung eines transnationalen Rechtsverständnisses in einem Zeitalter postnationaler Konstellationen ausgezeichnet. Außerdem hielt sie am 15. März 2009 anlässlich des sechzigjährigen Jubiläums des Grundgesetzes eine Rede vor dem Deutschen Bundestag zum Thema „Menschenwürde, Kosmopolitismus und Demokratie“<sup>58</sup>. Neben einer Forschungstätigkeit am Wissenschaftskolleg zu Berlin im Jahr 2008/2009 zu den geschichtlichen Ursprüngen und philosophischen Grundlagen kosmopolitischer Normen ist sie seit 2010 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ an der Goethe-Universität Frankfurt, das neben ihr Thomas Pogge, Axel Honneth und Rainer Forst viele weitere prominente Wissenschaftler im Cluster versammelt, die angesichts der derzeitigen tiefgreifenden sozialen Veränderungen die Formierung neuer institutioneller und normativer Ordnungen analysieren. Während zweier Forschungsaufenthalte im Zuge des Exzellenzclusters beschäftigte sich Benhabib mit einer theoretischen Fundierung der Menschenrechte und der Souveränität von Demokratien angesichts länderübergreifender Ordnungen. Schließlich war sie Laudatorin für die Publizistin und Kriegsberichterstatterin Carolin Emcke bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche am 23. Oktober 2016. In ihrer Rede machte sie mit Verweis auf Emckes Narrationen und Reportagen an den Brennpunkten dieser Welt auf die Defizite des internationalen Menschenrechtsregimes und humanitären Völkerrechts sowie auf die oft hoffnungslose Situation Geflüchteter und Staatenloser aufmerksam.<sup>59</sup>

---

<sup>58</sup> S. Benhabib, Menschenwürde, Kosmopolitismus und Demokratie, in: Kritische Justiz (Hg.), Verfassungsrecht und gesellschaftliche Realität, Baden-Baden 2009, 24–39. Später auch unter folgendem Titel veröffentlicht: S. Benhabib, Kosmopolitismus und Demokratie. Von Kant zu Habermas, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 6, 2009, 65–74.

<sup>59</sup> Vgl. S. Benhabib, Die Erzählerin als moralisches Zeugnis. Laudatio auf